

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Hilfe für Opfer der Terroranschläge in Sri Lanka; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Infolge der am Ostersonntag, 21. April 2019, verübten Terroranschläge auf drei christliche Kirchen und drei Hotels in Sri Lanka sind mehr als 250 Menschen gestorben und über 500 Menschen verletzt worden. Nach Angaben des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen UNICEF sind auch 45 Kinder ums Leben gekommen. Die Regierung Sri Lankas hat am 23. April 2019 einen nationalen Trauertag zum Gedanken an die Opfer der Attentate ausgerufen.

Lokale Hilfsorganisationen wie das Rote Kreuz Sri Lankas sind bemüht, das Leid der Opfer der Anschläge zu lindern und starteten folgende Programme:

- Psychologische Hilfe für Opfer und deren Familien;
- kurz- und längerfristige Unterstützung von Opfern und deren Familien;
- Unterstützung der Kinder, die durch die Terroranschläge ihre Eltern verloren haben.

Laut Regierungsprogramm 2017-2022 will die Bundesregierung sich international gegen die Verfolgung religiöser Minderheiten – insbesondere christlicher Minderheiten – einsetzen und zugleich gegen religiös-extremistische Ideologien (z.B. politischer Islam) auftreten.

Als österreichischer Beitrag zugunsten der betroffenen Opfer und deren Familien ist daher ein Betrag von 100.000,- EUR aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophen-fondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, 100.000,- EUR aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland für Hilfsvorhaben zur Linderung der humanitären Notsituation der Opfer der Terroranschläge in Sri Lanka und deren Familien im Wege der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) zur Verfügung zu stellen.

7. Mai 2019

Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin